



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1502

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.07.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß - Süd

1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen und mit der Veröffentlichung des Bebauungsplans neubekannt zu machen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Die Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen sind den beigefügten Auszügen aus den jeweiligen Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 12.05.2009 und 22.09.2009 zu entnehmen.

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2586) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514) wird der Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) – Happerschoß - Süd mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung einschließlich ihrer Anlagen hierzu beschlossen.
3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Begründung

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der Offenlage sind in den Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 12.05.2009 (Abstimmungsergebnis: einstimmig, mit einer Enthaltung von der Fraktion „Die Unabhängigen“ und einer Enthaltung von Seiten der FDP-Fraktion) und 22.09.2009 (Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion „Der Unabhängigen“) beraten worden. Sie werden nunmehr dem Rat der Stadt Hennef zum Beschluss empfohlen. Die Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Auszügen aus den Niederschriften der jeweiligen Ausschusssitzungen zu entnehmen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung angepasst und mit der Veröffentlichung des Bebauungsplans neu bekannt gemacht.

Hennef (Sieg), den 14.10.2009

Klaus Pipke